

Prüfungen, Ehrungen

Maturfeier 2007: Festrede von Prof. Dr. H.-U. Vogt

Die Expansion des Rechts

Liebe Maturandinnen und Maturanden,
liebe Eltern und Angehörige, liebe Gäste!

Prüfungen, Ehrungen

Maturitätsprüfungen 06

mündlich: 21. bis 23. August

Maturitätsfeier 06

31. August/im Schulhaus

Maturitätsarbeiten 06/07

Ausstellung und Prämierungen
31. Januar/Foyer und Aula

Aufnahmeprüfungen 07

schriftlich: 7. und 8. Mai
mündlich: 25. Mai

Maturitätsprüfungen 07

schriftlich: 2. bis 12. Juli
mündlich: 20. bis 22. August

Maturitätsfeier 07

30. August/im Schulhaus



Ich gratuliere Ihnen, den Maturandinnen und Maturanden, ganz herzlich zur Matura und zur Leistung, die Sie in den vergangenen Jahren und insbesondere in den letzten Wochen und Monaten erbracht haben.

Mit der Matura haben Sie für Ihr ganzes Leben einen Leistungsausweis in der Tasche, der Ihnen ein Hochschulstudium oder eine andere anspruchsvolle Ausbildung ermöglicht.

Die Matura verschafft Ihnen den Zutritt zur Welt der akademischen Berufe und, damit verbunden, zu einem privilegierten Segment unserer Gesellschaft. Die Matura ist natürlich

nur eine Option. Sie brauchen sie nicht auszuüben. Es stehen Ihnen viele andere Möglichkeiten offen. Gemäss der Statistik werden nur 50-70% von Ihnen ein Hochschulstudium in Angriff nehmen, und von diesen werden nur wenige das unmittelbar im Anschluss an das Gymnasium tun. Das bestätigt ein Blick in meine Klasse, die damals, am 27. September 1989, mit mir in diesem Saal an der Maturfeier teilnahm: Aus meinen Mitschülern ist zwar unter anderem eine Ärztin, ein Betriebswirtschaftler und ein Landschaftsarchitekt geworden, der Landschaftsarchitekt übrigens in Dubai. Aus meinen Mitschülern ist aber auch ein Produzent bei einem Zürcher Lokalfernsehen und eine Nonne in einem Kloster in Südfrankreich geworden. Schauen Sie also Ihre Mitschüler jetzt noch einmal genau an; es kann gut sein, dass Sie sich später nur noch im Rahmen einer Klosterbesuche treffen können ... Das Leben hält also offensichtlich für Maturandinnen und Maturanden noch ganz andere Möglichkeiten bereit als ein Hochschulstudium.

Was mich betrifft, so hatte ich damals, im Herbst 1989, als fast der Einzige meiner Klasse unmittelbar nach der Matura zu studieren begonnen. Dass ich Rechtswissenschaft studieren würde, habe ich erst zwei Wochen vor Studienbeginn entschieden. Mit Recht hatte ich im Gymnasium nie etwas zu tun, mich interessierten die Fremdsprachen, der Gedanke, etwas zu studieren, was so viele andere auch studieren, missfiel mir. Davon, was Recht ist und was Juristen tun, hatte ich immerhin von meinem Vater her eine gewisse Ahnung. Und zudem erinnere ich mich, dass der Protagonist des Buches «La chute» von Albert Camus, das wir im Gymnasium gelesen hatten, mich irgendwie faszinierte, nämlich ein früherer erfolgreicher Anwalt. Als ich «La chute» vor wenigen Tagen, angesichts meiner bevorstehenden Rückkehr hier in die Aula der KZO, wieder einmal zur Hand nahm, stiess ich unter anderem auf folgenden Satz, der mich möglicherweise beeindruckt hatte: «Le sentiment du droit, la satisfaction d'avoir raison, [...] cher monsieur» – der Protagonist redet ja zu einem Vis-à-Vis in einer Bar in Amsterdam – «sont des ressorts puissants», also starke Triebfedern, «pour nous tenir debout ou nous faire avancer.» So entschied ich mich also offenbar für das Rechtsstudium: kurzfristig und ziemlich intuitiv. Bereut habe ich die Entscheidung keinen Moment.

Die Faszination der Beschäftigung mit dem Recht rührt dabei natürlich nicht so sehr von der Erkundung aller Details im Dickicht von Gesetzesartikeln und Gerichtsurteilen her, einem Gefüge, das als leblos und abstrakt erscheint. Die Faszination der Beschäftigung mit dem Recht kommt vielmehr wesentlich daher, dass sich an ihm, an den Tendenzen seiner geschichtlichen und aktuellen Entwicklung, auch Einiges über die Entwicklung der Gesellschaft ablesen lässt. Über eine solche Tendenz der Entwicklung des Rechts möchte ich im Folgenden sprechen, nämlich über die Expansion des Rechts in unserer Gesellschaft, also darüber, dass das Recht – gemeint: Gesetze, Gerichte, Juristen – einen immer grösseren Stellenwert in der Gesellschaft einnimmt.

Ich möchte aufzeigen, dass die Expansion des Rechts Ausdruck einer Gesellschaft ist, in der es mit immer mehr und grösseren Risiken zu leben gilt, einer Gesellschaft, die die Spezialisierung immer weiter vorantreibt, und dass die Expansion des Rechts auch Ausdruck einer Gesellschaft ist, in der Tradition, Vertrauen und gemeinsame Werte als ordnende Grössen an Bedeutung einbüssen.

Von der Expansion des Rechts ist schon lange und immer wieder die Rede, wobei von Jahrzehnt zu Jahrzehnt andere Schlagwörter verwendet werden: Früher war es vor allem das Schlagwort – und das Klagegedicht – der Gesetzesflut, heute ist es das Schlagwort – und abermals das Klagegedicht – der Überregulierung, verbunden mit der Forderung nach Deregulierung. Man denkt dabei an zu viele und an einengende, oft auch als unsinnig empfundene Regulierungen, deren Befolgung eine zeitliche und finanzielle Belastung darstellt und die unternehmerisches Wachstum behindern: an die unzähligen Vorschriften, die zu beachten, und die Verfahren, die zu durchlaufen sind, wenn etwa ein Fussballstadion gebaut werden soll, oder an die Formulare, die bei der Kündigung eines Mietvertrages oder beim Abschluss eines Leasingvertrages auszufüllen sind. In alle Ritzen sowohl des Privatbereichs als auch der Unternehmenswelt dringen der Gesetzgeber und die Verwaltung mit ihren Rechtsvorschriften ein. Die Liste der noch verbleibenden Kandidaten für neue rechtliche Regulierungen wird dabei beharrlich abgearbeitet; auf ihr figurieren aktuell in den oberen Rängen z. B. die Sterbehilfe, die gefährlichen Hunde und das Rauchen in öffentlichen Räumen.

Die Expansion des Rechts geht aber über das hinaus, was man mit Gesetzesflut und Überregulierung meint. Denn nicht nur der Gesetzgeber und die Verwaltung, die Vorschriften aufstellen, tragen zum Vormarsch des Rechts bei; fast alle Akteure unserer Gesellschaft tun es. Fast alles kann in unserer Gesellschaft nämlich direkt, ohne dass neue Rechtsvorschriften nötig wären, dadurch zu einem Thema des Rechts gemacht werden, dass die Menschen ihre Probleme vor die Gerichte bringen: der Sturz auf dem vereisten Trottoir, die verweigerte Einbürgerung oder auch die Unterhaltsbeiträge für das Kind, das ungewollt nach einer feh-

lerhaft ausgeführten Sterilisation zur Welt gekommen ist. Das Gericht erklärt den Eigentümer des betreffenden Trottoirabschnitts bzw. den verantwortlichen Arzt für ersatzpflichtig und das Einbürgerungsverfahren in der Gemeinde für verfassungswidrig. Man könnte all diese Probleme auch als persönliche oder private und damit wohl selber zu lösende Probleme ansehen bzw. als politische Probleme, derer sich allein die politischen Instanzen und nicht auch die Gerichte annehmen sollen. Aber unser Rechtssystem ist eben offen: Anstandslos unterwirft es alles, was ihm unterbreitet wird, dem Problemlösungsmodus des Rechts.

Was sagt nun die so beschriebene Expansion des Rechts in unserer Gesellschaft über diese Gesellschaft aus? Drei Punkte möchte ich hervorheben:

Die Expansion des Rechts ist zum einen ein Symptom unserer «Risiko-Gesellschaft». Die Risiken, die unsere Gesellschaft selber schafft, sollen durch Rechtsregeln begrenzt und im Übrigen bestimmten Risikoträgern zugeordnet werden. Denken Sie an Umweltrisiken, an wirtschaftliche Risiken oder an die durch die Globalisierung geschaffenen Risiken einer multikulturellen Gesellschaft bis hin zum Risiko, auf dem vereisten Trottoir zu stürzen. Hier eine Bewilligungspflicht, dort eine Schadenersatzpflicht und dort ein Verbot, und schon kann die Gesellschaft mit Risiko leben. Unsere Gesellschaft versichert ihre Risiken mit Recht. Recht ist soziales *risk management*.

«Die Expansion des Rechts geht ... über das hinaus, was man mit Gesetzesflut und Überregulierung meint.»

Den Umgang mit Risiken dem Recht anzuvertrauen, erscheint denn auch tatsächlich vielversprechend: Recht ist verbindlich, und es wird mittels des staatlichen Zwangsapparates durchgesetzt. Damit eig-

net es sich vorzüglich als Projektionsfläche für die Hoffnung der Gesellschaft, ihre Risiken seien kontrolliert. Sitten, Gewohnheiten, Vertrauen, ein informeller Konsens oder die Moral – die gute alte Moral! – vermögen alle diese existenzielle Hoffnung nicht zu nähren. Mit immer mehr und grösseren Risiken in der Gesellschaft expandiert darum das Recht.

Die Expansion des Rechts ist sodann – zweitens – auch Ausdruck und zugleich ein Treiber der Spezialisierung und Differenzierung in unserer Gesellschaft. Das Individuum als solches gibt es schon lange nicht mehr; es wird von der Gesellschaft vielmehr in unzähligen Rollen wahrgenommen bzw. als Träger bestimmter Rollen konstruiert. Sie, liebe Maturandinnen und Maturanden, sind für die Wirtschaft Sparer und Anleger und für den Staat Bürgerinnen und Bürger; auf dem Weg zur Schule sind Sie Fahrgäste der SBB, am Abend sind Sie Zuschauer des Schweizer Fernsehens. Diese Ausdifferenzierung von Rollen treibt unsere Gesellschaft unablässig voran. Das Recht nimmt sich dieser Rollen und der mit ihnen verbundenen Bedürfnisse und Risiken an. Darum gibt es beispielsweise den «Mieter» im Mietrecht nicht, sondern es wird differenziert zwischen dem Mieter von Geschäftsräumen und demjenigen von Wohnräumen; darum gibt es nicht einfach nur die «Aktiengesellschaft», denn schliesslich ist Novartis nicht das Gleiche

wie der kleine Garagen-Betrieb an der Dorfstrasse; und der Vermögensverwalter ist kein Ehevermittler, obwohl doch beide eigentlich in einem Auftragsverhältnis stehen, bei dem sich der Auftraggeber mittelfristig eine Vermögensvermehrung erhofft ... Das Recht tut es der Gesellschaft mit ihrer Spezialisierung und Differenzierung also gleich und unterstützt sie darin; anders könnte das Recht die in es gesetzten Hoffnungen nicht erfüllen. Unvermeidlich wächst damit aber auch die Rechtsmasse an, und das Recht expandiert.

Schliesslich ist die Expansion des Rechts – dies drittens – auch ein Merkmal einer Gesellschaft, in der nicht Wünsche und Präferenzen vorgetragen und verhandelt, sondern verbindliche Ansprüche gestellt werden, die entweder bestehen oder nicht bestehen, je nachdem, ob ihre Voraussetzungen erfüllt sind. Recht ist eine radikale Form sozialer Kommunikation. Nicht der Anstand und die Rücksicht auf den Tischnachbar bestimmen, wann im Restaurant geraucht werden darf, sondern eine Rechtsvorschrift, auf deren Einhaltung man vor Ort pochen darf. Und wenn nicht mehr einfach an der Urne über Einbürgerungsgesuche entschieden werden darf – wie das Bundesgericht das gesagt hat –, dann ist ein Einbürgerungsentscheid nicht mehr das Ergebnis eines politischen Prozesses, in dem die Mehrheit aufgrund stillschweigend akzeptierter Kriterien entscheidet, sondern der Entscheid muss bestimmten rechtlichen Anforderungen an das Verfahren und die zugrunde gelegten Kriterien genügen, ansonsten er angefochten werden kann. Werden immer mehr gesellschaftliche Fragen dem radikalen Modus des Rechts unterstellt, dann ist das nicht zuletzt Ausdruck davon, dass unsere Gesellschaft andere Ordnungssysteme und Werte – Sitte, Vertrauen, aber auch die Politik – immer weniger in Anspruch nimmt, ihnen immer weniger traut und zutraut.

Die Expansion des Rechts vermittelt also, wenn ich zusammenfasse, ein Bild einer Gesellschaft, die Risiken eingeht und nach Wegen sucht, wie es sich mit den Risiken leben lässt, einer Gesellschaft, die ihre Komplexität mit Spezialisierung und Differenzierung bewältigt, und einer Gesellschaft, die anderen Ordnungssystemen und Werten als dem Recht immer weniger überlässt.

In dieser Gesellschaft, liebe Maturandinnen und Maturanden, sind Sie privilegiert dank der Option, die Ihnen die Matura bietet. Sie stehen aber auch in der Verantwortung. Nur knapp ein Viertel aller Schüler erwirbt in der Schweiz eine Matura. Diesem Viertel vertraut unsere Gesellschaft viel an. Denn der Zugang zu einem Hochschulstudium und zu den akademischen Berufen bedeutet nicht zuletzt, dass Sie dereinst mitentscheiden werden, welche Risiken in unserer Gesellschaft eingegangen und wie sie kontrolliert werden, z. B. in der Naturwissenschaft oder in der Wirtschaft; dass Sie, z. B. als Lehrer oder auch als Politiker, mitentscheiden werden, welche Werte und Traditionen in unseren Bildungseinrichtungen weitergegeben werden. Der Einfluss auf solche Entscheidungen liegt in unserer Gesellschaft in ganz beträchtlichem Ausmass in den Händen von Menschen, deren Ausgangs-

punkt ins Erwachsenenleben die Matura war. An diesem Ausgangspunkt stehen Sie hier und heute.

Lassen Sie mich, gerade auch vor dem Hintergrund dieser Überlegungen, mit drei persönlichen Empfehlungen zur Frage schliessen, was Sie mit der Option «Matura» tun sollen – im Wissen darum, dass alles immer auch anders geht:

Meine erste Empfehlung: Üben Sie die Option aus, und damit meine ich: Nehmen Sie ein Hochschulstudium in Angriff! Das braucht nicht gleich sofort zu sein, aber idealerweise warten Sie auch nicht allzu lange zu. Ein Studium verspricht Ihnen einige lehrreiche Jahre, die es Ihnen erlauben, daneben die weiteren Möglichkeiten, die das Leben bereithält, zu sichten; ein Studium ist eine einmalige Gelegenheit, schnell viele neue, interessante Menschen kennen zu lernen – und am Ende des Tages sind es die Menschen, die einem im Leben begegnen, die zählen; und ein Studium vermittelt die Aussicht, dereinst einen Beruf auszuüben, der Sie erfüllt, weil er intellektuell anregend und mit gesellschaftlicher Verantwortung verbunden ist.

Meine zweite Empfehlung: Bedenken Sie sorgfältig, aber zerbrechen Sie sich nicht den Kopf darüber, was Sie studieren sollen. Die Entscheidung, was Sie studieren, ist zwar wohl die folgenreichste Ihres Lebens.

Sie bestimmt für Jahre und Jahrzehnte neben Ihrer beruflichen Entwicklung insbesondere auch Ihr soziales Leben und möglicherweise Ihr Privatleben. Aber weil niemand weiss, was die Zukunft bringt, bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als sich bei der Wahl der Studienrichtung an Ihren fachlichen Interessen auszurichten und sich im Übrigen auf Ihre Intuition zu verlassen und sich auch nach Beispielen und Vorbildern umzusehen. Es braucht ja nicht der Anwalt in «La chute» zu sein ...

Und meine dritte Empfehlung: Gehen Sie nicht den Weg des geringsten Widerstandes. Das gilt vielleicht ganz allgemein, ich beziehe das hier aber auf Ihre weitere Ausbildung. Lassen Sie sich von Ihrem Plan zu studieren bzw. später dann von Ihrem Studium nicht dadurch abbringen, dass Sie anderweitig schneller zu Geld kommen. Hängen Sie Ihr Studium nicht gleich an den Nagel, nur weil es Sie etwas fordert oder vielleicht auch einmal langweilt. Absolvieren Sie während des Studiums nicht nur das Pflichtprogramm, sondern gehen Sie auch ins Ausland studieren und besuchen Sie auch Lehrveranstaltungen aus anderen Studienrichtungen.

Ich wünsche Ihnen, liebe Maturandinnen und Maturanden, alles Gute auf Ihrem weiteren Weg und vor allem eine glückliche Hand bei den Entscheidungen, die Sie dank der Option «Matura» treffen müssen und dürfen. Vorerst nun aber Ihnen allen, meine Damen und Herren, einen schönen Abschluss dieser Maturitätsfeier!

«Recht ist eine radikale Form sozialer Kommunikation.»